

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte

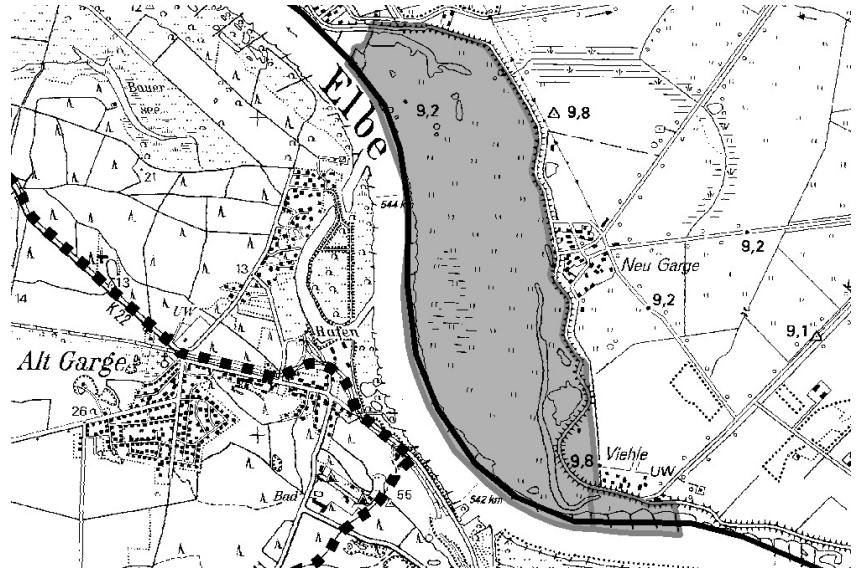
C-12**Teilregion****Gebietsteil, Nummer/ Name**

Amt Neuhaus

C-12 Elbwerder vor Neu Garge

Kommunalverwaltung**Flächengröße**Amt Neuhaus, LK
Lüneburg

288 ha, davon 12 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Viehle

**Naturräumliche
Einheit(en):**876.31 Stromland
zwischen Lenzen und
Boizenburg**Kurzcharakterisierung des Gebietes**

Breites, welliges Vorland, mit Kolken, Flutrinnen und Haken, starker Geschiebesedimentation (Sand) in der Fläche und Flussdünen. Guter Bestand an Feldgehölzen, Hartholzauenwaldfragmenten und Weidenauenwald, hohe Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum für gefährdete Vogelarten.

Gebiet von besonderer landschaftlicher Schönheit und Eigenart als Überschwemmungsgebiet der Elbe und als typische Auenlandschaft mit hoher Struktur- und Artenvielfalt.

FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2003)

LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (0,9 ha, Erhaltungszustand B)

LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation“
(19,8 ha, Erhaltungszustand C)

LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ (0,3 ha, Erhaltungszustand B)

LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (3,1 ha, Erhaltungszustand C)

**LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ ca. 40 ha (14 ha, Erhaltungszustand A;
23,7 ha Erhaltungszustand B; 2,1 ha Erhaltungszustand C)**

LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (3,4 ha, Erhaltungszustand B)

Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG

(derzeit in Erfassung)

Wertgebende Kriterien**Schutzgut Arten und Biotope**

Der Teilraum hat herausragende Bedeutung für Biotope und Arten. Er wird überwiegend von Biotoptypen hoher und sehr hoher Wertstufe eingenommen. Besonders bemerkenswert sind die vielfältigen Komplexe auentypischer Biotoptypen sowie die günstigen Erhaltungszustände im FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, Lurche (sehr hohe Bedeutung als Jahreslebensraum für Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch und Seefrosch), Käfer, Heuschrecken, Libellen und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Sperbergrasmücke, Neuntöter und Wiesenlimikolen). Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brut- und Gastvögel.

Der Teilraum hat eine hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz.

Schutzgut Landschaftsbild

Das traditionell grünlandgeprägte Elbvorland zeigt in weiten Teilen das historisch bedeutsame Bild einer alten, extensiven Hudenutzung mit Hudebäumen (Eiche, Ulme) und dornenreichen Gebüschstrukturen (tlw. Weißdornbäume) wodurch eine parkartige Landschaft entsteht. Kleinflächig auftretende Sandmagerrasen im Bereich eines uferbegleitenden Dünengürtels, Kopfbäume (Weide, Pappel), das auentypische Relief, die galerieartig von Weich- und Hartholzauenrelikten bestandenen Ufer, Qualmwassertümpel und Altgewässer sind wertvolle Merkmale der landschaftstypischen Vielfalt (Landschaftsbildeinheit Nr. 66, „sehr hoch“ bewertet).

Schutzgut Boden/ Wasser

Im Gebiet gibt es überwiegend wechsellückige Gley-Braunauenböden. In einem elbnahen Flugsandbereich kommen Podsole vor, die in der Bodenregion „Flusslandschaften“ selten sind. Auch naturnahe Böden auf moorigen bzw. anmoorigen Standorten sind kleinflächig vorhanden.

Problemlagen

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der naturnah strukturierten Bühnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biototypenkomplexe des Elbufers
- Erhaltung des überflutungsgeprägten, kleinräumigen Biotopmosaiks auf dem Werder
- Erhaltung der traditionellen Grünlandnutzung
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾
- Erhaltung und Pflege der Trockenrasen
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens
- Erhaltung der lockeren Gebüschstruktur auf Weidegrünland als Lebensraum von Neuntöter und Sperbergrasmücke
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter
- Erhaltung von Tagfalter-Lebensräumen (Magerrasen-Perlmutterfalter)
- Erhaltung und Pflege von Heuschrecken-Lebensräumen (Blauflügelige Ödlandschrecke)

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Pflege der Trockenrasenstandorte im Werder zwischen Neu Garge und Viehle:

- Erhöhung der Besatzdichte der Rinder bzw. überhaupt Durchführung einer Beweidung
- notfalls zusätzliche Mahd
- keine Düngung

Maßnahmen zur Pflege des Extensiv-Grünlandes:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (Abtransport des Mahdgutes)
- nach dem Vorsorgeprinzip keine Nachweide

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (mit max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie zur Vermeidung von Störungen dieser Gewässer:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern südwestlich von Neu Garge sowie südöstlich Stiepelse
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und

Altarmen der besonders wichtigen Bibergewässer) südwestlich von Neu Garge sowie südöstlich Stiepelse

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte der Elbe
- Uferbereiche des „Sapels“ aus der zumindest temporär intensiven Beweidung herausnehmen, um eine Entwicklung von Ufergehölzen zu unterstützen
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen

Maßnahmen zur Erhaltung des Magerrasen-Perlmutterfalters:

- Erhalt des Raupenhabitats, d. h. die Förderung von breit gestaffelten, naturnah gestalteten Waldrändern und lichten Altwäldern
- Behutsame Waldrandpflege (Verzicht auf regelmäßige forstliche Säuberungsmaßnahmen)
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Wiesenböschungen
- Erhalt von Magerrasen (insbesondere außerhalb des Überflutungsbereiches) durch angepasste Pflege
- Sicherung des Blütenhorizonts durch extensive Nutzung von Magerrasen, durch Mahd oder Beweidung
- Sicherung schwachwüchsiger Grünlandbereiche in windgeschützter Lage
- Vernetzung blütenreicher Magerrasen durch blütenreiche Wegraine und blütenreiche Deiche

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Lebensräume für die Blauflügelige Ödlandschrecke:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen, um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen